Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 11.02.2022 **Drucksache** 18/**20882**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier, Christian Klingen, Jan Schiffers, Markus Bayerbach** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;
hier: Abschiebekosten
(Kap. 03 11 Tit. 533 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 11 wird der Ansatz im Tit. 533 01 (Abschiebekosten) von 4.625,0 Tsd. Euro um 50.000,0 Tsd. Euro auf 54.625,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 633 01 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Angesicht der hohen Zahl abgelehnter Asylbewerber und der damit verbundenen Kosten für die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung, Reisekosten, Reisedokumente, Einrichtungen und Personal für die Abschiebehaft gilt es, ausreichende Mittel in den Haushalt 2022 einzustellen, um Abschiebeprozesse zu beschleunigen und lange Wartezeiten für die betroffenen zu vermeiden. Nach § 66 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sind bundesweit gültige Regelungen festgelegt, die die Kosten einer Abschiebung betreffen. So hat nach Abs. 1 die „Kosten, die durch die Durchsetzung einer räumlichen Beschränkung, die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung entstehen, (...) der Ausländer zu tragen.“ Die Kosten werden demnach den Abzuschiebenden in Rechnung gestellt. Da diese allerdings meist nicht beglichen werden, ist eine drastische Erhöhung der Mittel für Abschiebekosten angezeigt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.